

**Zur Behandlung im Gemeinderat am 22.07.2020 öffentlich****Tagesordnungspunkt 8.3**

Bildung Gemeindewahlausschuss sowie Briefwahlvorstand

**Anlagen:** - keine -

**Sachverhalt:**

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als dem Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern sowie ebenso vielen Stellvertretern – also mindestens 5 Personen

(§ 11 Abs. 2 KomWG). Eine Höchstzahl gibt es nicht. Zu wählen sind lediglich die 2 Beisitzer und ihre Stellvertreter.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist Kraft Gesetzes grundsätzlich der Bürgermeister. Dies gilt nicht, wenn der Bürgermeister Wahlbewerber ist.

Auch der stellvertretende Bürgermeister ist Kraft Gesetzes stellvertretender Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses.

Der Gemeindewahlausschuss wird ergänzt durch 2 sogenannte Hilfspersonen die vom Bürgermeister zu bestellen sind.

Hauptaufgaben des Gemeindewahlausschusses bei der Bürgermeisterwahl:

- Leitung der Wahl
- Prüfung und Zulassung der Bewerbungen bei der Bürgermeisterwahl
- Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

Seitens der Verwaltung ist ferner vorgesehen, dass der Gemeindewahlausschuss auch die Aufgaben des Wahlvorstands im Wahlbezirk übernimmt; hierfür ist der Bürgermeister zuständig.

Dies bedeutet, dass die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses gleichzeitig die Funktion des Wahlvorstandes im Wahlbezirk übernehmen und das Urnenwahlergebnis feststellen. Diese Personen leiten am Wahlsonntag im Wahllokal die Wahl und zählen anschließend die Stimmzettel aus, die sich in der Wahlurne befinden.

Daneben schlägt die Verwaltung vor, zusätzlich einen Briefwahlvorstand zu berufen. Auch hierfür wäre der Bürgermeister Kraft Gesetzes zuständig. Der Briefwahlausschuss lässt die Wahlbriefe zu und stellt das Briefwahlergebnis fest. Dem Briefwahlvorstand müssen mindestens 5 Personen (besser 6 Personen) angehören. Der Briefwahlvorstand soll aufgrund der Erfahrungen bereits um 16.00 Uhr zum Einsatz kommen.

Das (Gemeinde-)Wahlergebnis (Zusammenstellung Urnen- und Briefwahlergebnis) wird dann wiederum vom Gemeindewahlausschuss festgestellt.

Der Vollständigkeitshalber sei noch ergänzt werden, dass die Gemeinde wiederum wie bei allen Wahlen bisher einen einzigen Wahlbezirk bildet.

Bitte machen Sie sich bis zur Sitzung Gedanken, wer in den Gemeindewahlausschuss gewählt werden soll. Die Verwaltung schlägt vor, die Mitglieder des Gemeinderats, die nicht Mitglied des Gemeindewahlausschusses sind, in den Briefwahlvorstand zu benennen. Die weitere Zusammensetzung des Briefwahlvorstandes erfolgt durch den Bürgermeister mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

**Beschlussvorschlag:**

Wahl 2 Beisitzer sowie ebenso viele Stellvertreter

Alfons Kühlwein